

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Sebastian Scheel (LINKE)

vom 25. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2023)

zum Thema:

Strompreisentwicklung beim Berliner Stadtwerk II

und **Antwort** vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Scheel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16823
vom 25.09.2023
über Strompreisentwicklung beim Berliner Stadtwerk II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtwerke GmbH (BSW) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele private Stromkund*innen hatten die Berliner Stadtwerke 2021, 2022 und per 30.9.2023? (Bitte die Kundenentwicklung monatlich angeben.) Was war deren absoluter Verbrauch in 2022 und 2023 pro Monat in kWh?

Zu 1.: Die BSW gibt dazu Folgendes an:

2021	29.481 Kundenverträge
2022	35.172 Kundenverträge
per 31.08.2023	32.262 Kundenverträge

Stromverbrauch 2022 180 kWh pro Monat pro Kundin/Kunde

Stromverbrauch 2023 164 kWh pro Monat pro Kundin/Kunde

2. Wie viele private Stromkund*innen der Berliner Stadtwerke haben langfristige Lieferverträge und wie viele Lieferverträge mit einer kurzen Kündigungsfrist? Wieviele Kund*innen haben insbesondere von den aktuellen Treueangeboten Gebrauch gemacht und wie viele nicht?

Zu 2.: Die BSW teilt dazu mit, dass insgesamt rund 13% der Bestandskundinnen und -kunden in 2023 ein Treueangebot angenommen haben. Die BSW kann aus Wettbewerbsgründen keine Daten zu der Zusammensetzung der Lieferverträge sowie der Kündigungsfristen veröffentlichen.

3. Wie setzte sich der durchschnittliche Strompreis der privaten Endkund*innen der Berliner Stadtwerke im Februar 2022 und wie setzt er sich seit Januar 2023 zusammen? Wie haben sich die verschiedenen Preisbestandteile verändert und wie setzt sich der Versorgeranteil am Strompreis zusammen?

Zu 3.: Die BSW teilt mit, dass sie seit vielen Jahren unterschiedliche Tarife zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Netzgebieten anbietet.

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die Werte orientiert am Basistarif berlinStrom (ohne Preisgarantie, mit monatlicher Vertragslaufzeit) (Werte zeigen den Tarif für Bestandskundinnen und -kunden ab der Preisänderungsmitteilung von 11/2022 - gültig ab 01.01.2023) hervor.

Alle Bestandskundinnen und -kunden erhielten in 2023 bislang zwei preisreduzierende Tarife: im Juni 2023 wurde der Tarif mit 42 ct/kWh, im September auf 35,9 ct/kWh (brutto) angeboten.

	2022	2023	
Versorgeranteil (Strombeschaffung, Vertrieb und Risiken)	10,553	31,151	ct/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis	5,540	7,500	ct/kWh
Konzessionsabgabe	2,390	2,390	ct/kWh
Summe Netznutzungsentgelt & Konzession	7,930	9,890	ct/kWh
Kraft Wärme Kopplungs Gesetz (KWKG) - Zuschlag	0,378	0,357	ct/kWh
EEG Umlage (bis/seit 07.2022)	3,723	0,000	ct/kWh
Umlage § 19 StromNEV + Wasserstoff	0,437	0,417	ct/kWh
Offshore Umlage	0,419	0,591	ct/kWh
Umlage Abschaltbare Lasten	0,003	0,000	ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	ct/kWh
Summe Abgaben, Umlagen, Stromsteuer	7,010	3,415	ct/kWh
Tarif - Arbeitspreis - netto ct/kWh	25,49	44,46	ct/kWh
Tarif - Arbeitspreis - brutto ct/kWh	30,34	52,90	ct/kWh

4. Wie wurde die Stromproduktion aus den Anlagen der Berliner Stadtwerke zu welchen durchschnittlichen Preisen in 2021, 2022 und 2023 vergütet?

Zu 4.: Die von der BSW übermittelten Tabellen und Hinweise lassen sich aus der Anlage 1 Abb. 1 entnehmen.

5. Wie haben sich die durchschnittlichen Strombeschaffungskosten der Berliner Stadtwerke für Strom zur Belieferung der privaten Endkunden seit 2020 entwickelt? (Bitte monats- oder quartalsweise angeben!)

Zu 5.: Die BSW hat dazu die in Anlage 2 Abb. 2 beigefügte Tabelle übermittelt.

6. Welchen Anteil des Stromverbrauchs der privaten Endkund*innen kaufen die Berliner Stadtwerke langfristig ein?

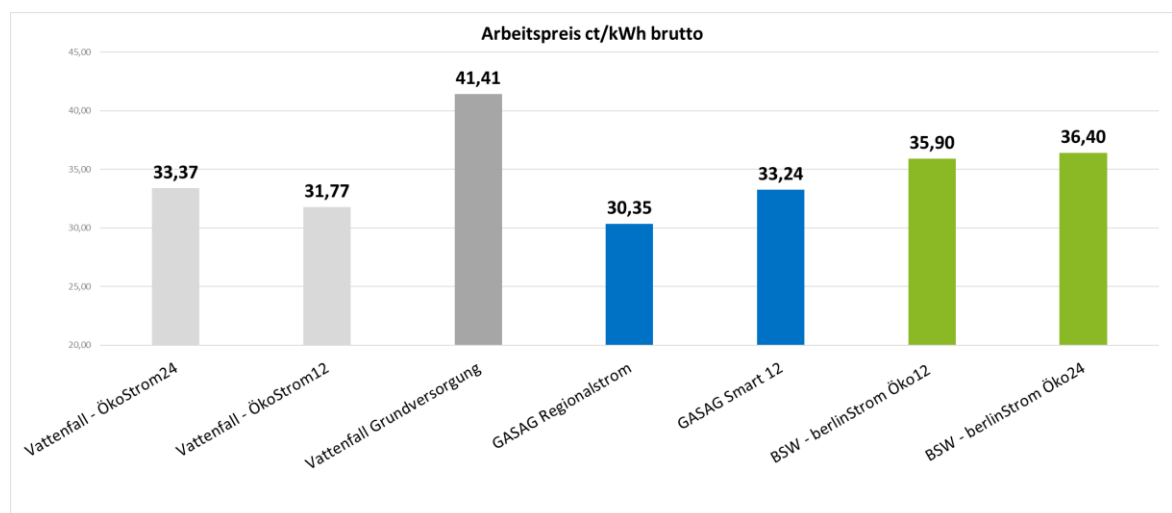
Zu 6.: Die BSW teilen zu dieser Frage mit, dass sie 100 % des Stroms für private Endkundinnen und -kunden (zeitlich gestaffelt) langfristig an der Strombörse einkaufen.

7. Wie hoch ist die Stromproduktion der Berliner Stadtwerke aus eigenen Anlagen in 2023? (Bitte monatsweise aufschlüsseln!)

Zu 7.: Die BSW verweist auf die Antwort zu der Frage 4.

8. Wie setzt sich der durchschnittliche Strompreis für Neukund*innen aktuell zusammen und wie hoch ist er im Vergleich zu den großen lokalen Wettbewerbern wie Vattenfall oder GASAG?

Zu 8.: Die BSW übermittelt dazu die folgende Übersicht:



* Verbrauch 2.000 kWh/Jahr; Angaben ohne Gewähr (Internetabfrage vom 12.09.2023)

9. Wie hoch fielen die Extragewinne aus Windenergieanlagen der Berliner Stadtwerke seit Beginn des Anstiegs der Börsenstrompreise im Sommer 2021 aus (bitte monatlich angeben) und welcher Anteil der Extragewinne ist aufgrund der Übergewinnabschöpfung der Bundesregierung abzuführen?

Zu 9.: Die Beantwortung der Frage lässt sich aus der übermittelten Tabelle der BSW in der Anlage 2 Abb. 3 entnehmen.

10. Wie hoch waren die kassenwirksamen Kosten für die gewährten Entlastungsmaßnahmen für die Stammkunden der Berliner Stadtwerke?

Zu 10.: Die BSW teilt dazu mit, dass 19.082 Bestandskundinnen und -kunden den Entlastungsbonus (50 €/Kund:in) erhalten haben, sodass damit Kosten in Höhe von 954.100 € verbunden waren. 212 Kundinnen/Kunden haben die Spendenoption an die Berliner Tafel genutzt (11.600 €).

Berlin, den 04.10.2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage 1

Abb. 1 zu Frage 4.:

1.1) Windanlagen

2021													
Kennzahlen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	kumuliert
Windertrag (in kWh)	5.581.904	6.900.399	7.987.359	7.859.170	8.062.975	3.866.849	4.502.880	5.970.159	5.385.199	11.748.184	8.429.132	9.719.209	86.013.419
durchschnittliche Vergütung in ct/kWh	8,5	8,4	8,4	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	11,8	11,0	12,3	13,0	9,6
2022													
Kennzahlen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	kumuliert
Windertrag (in kWh)	14.049.831	17.986.906	7.308.635	9.508.418	6.965.485	4.364.122	6.062.312	3.023.814	5.808.068	8.470.511	10.425.462	10.916.126	104.889.689
durchschnittliche Vergütung in ct/kWh	12,1	11,6	14,2	14,8	14,9	17,2	19,9	26,8	20,3	14,8	14,9	14,2	16,1
2023													
Kennzahlen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	kumuliert
Windertrag (in kWh)	17.764.089	12.823.796	12.454.948	8.152.658	8.769.681	5.466.918	9.166.955	7.254.837	0	0	0	0	81.853.882
durchschnittliche Vergütung in ct/kWh	8,8	10,6	8,7	9,0	8,4	9,3	8,2	8,2	Werte ab Sept liegen noch nicht vor				8,9

1.2) PV-Anlagen (Pacht- und Mieterstrom)

		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
2022	kWh	303.317	415.830	1.015.191	1.914.445	2.313.163	2.441.506	2.198.083	1.884.071	1.286.422	805.992	314.012	177.969	15.070.000
2023	kWh	344.558	472.369	1.153.222	2.174.743	2.627.673	2.773.467	2.496.946	2.140.240	1.461.331	-	-	-	17.119.000

*Die PV-Anlagen der Berliner Stadtwerke werden a) im sog. Pachtmodell und b) im Mieterstrommodell realisiert.

Zu a) Die Berliner Stadtwerke verpachten an Berliner Bezirke und andere öffentliche Partner. Bei den verpachteten PV Anlagen erhält die Pächterin die Vergütung für die sog. Überschusseinspeisung.

Zu b) Für die Mieterstromanlagen haben die Berliner Stadtwerke basierend auf den abgerechneten Anlagen für die Überschussmengen jeweils eine mittlere Vergütung i.H.v. 9,7 ct/kWh erhalten. Die projektspezifische Vergütung richtet sich nicht nach dem Jahr der Erzeugung des Stroms, sondern nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme (EEG).

Anlage 2

Abb. 2 zu Frage 5.:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Gesamt	Beschaffungspreis Ø
Jahr	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[EUR/MWh]
2020	145,4	142,1	151,3	121,8	124,6	126,6	128,6	135,2	144,3	169,6	178,8	211,6	1 779,8	49,32
2021	221,4	194,7	192,8	177,2	166,8	147,7	149,6	162,4	198,3	235,5	333,1	560,3	2 739,9	56,39
2022	665,5	671,8	738,6	637,2	564,0	518,1	508,9	592,3	634,7	762,1	875,5	1 048,7	8 207,3	113,00
2023	1 732,4	1 536,3	1 593,1	1 244,4	1 208,9	1 114,1	1 092,8	1 107,1	1 144,2	1 283,5	1 327,4	1 448,2	15 832,3	225,55

* Bei den Monaten September bis Dezember 2023 handelt es sich um Prognosewerte.

Abb. 3 zu Frage 9.:

monatliche zusätzliche Gewinne aufgrund von Strompreisen oberhalb der festen EEG-Vergütung im Geschäftsfeld Windenergie:

Zusätzlicher Gewinn in EUR	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	kumuliert
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	168.848	288.679	302.679	415.535	1.175.741
2022	479.008	528.123	389.570	553.774	415.332	349.785	635.737	501.813	625.862	497.174	623.669	584.569	6.184.416
2023	100.582	277.830	50.090	55.125	10.836	51.031	0	0	-	-	-	-	545.495

* Die Übergewinnabschöpfung gemäß Strompreisbremsengesetz galt von Dezember 2022 bis Juni 2023. Zur Wirkung kam sie nur im Dezember 2022, da in den Folgemonaten aufgrund rückläufiger Strompreise die Erlösobergrenze unterschritten wurde. Für Dezember 2022 wurden in Summe 169.950,81 EUR aufgrund des Strompreisbremsengesetzes abgeführt. Der abgeschöpfte Erlös ist in der obigen Tabelle nicht eingerechnet.